

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort von Prof. Dr. Michael Klöcker	3
Vorwort	5
Einleitung	7
Kapitel 1: Wie et wor – wie es war	9
Kapitel 2: Wat et nit all jitt! – Was es nicht alles gibt	55
Anhang: Polizeidiener, Nachtwächter oder Feld- und Jagdhüter in der Zeit von 1818–1900	164
Personenregister	170
Abkürzungsverzeichnis	210
Literatur & Quellen	211

Kapitel 1

Wie et wor – wie es war

Der historische Hindergrund

Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Deutschland geprägt vom Übergang aus der Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft. Damit veränderten sich auch die Lebensbedingungen der Menschen. Dieser Veränderungsprozess verlief auf dem Lande in der Regel langsamer als in der Stadt. Die alten Lebensformen zerfielen und wurden ersetzt durch eine kapitalistisch-industriell geprägte Gesellschaftsordnung.¹ Die alte Sozialstruktur war aus den Fugen geraten. Unsicherheit und Not gehörten vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten zum Alltag. Viele Menschen lebten an der Grenze ihrer Existenzmöglichkeiten als Tagelöhner, Hilfsarbeiter ohne regelmäßige Arbeit und gesichertes Einkommen. Dieser Armutsprozess wurde in Deutschland mit der Industrialisierung und dem wirtschaftlich-technischen Aufschwung in der Zeit zwischen 1850 und 1870 abgeschwächt, wenn auch nicht restlos beseitigt. Denn mit der Industrialisierung ergab sich eine soziale Schieflage, bei der die relativ sicheren sozialen Strukturen, die sich im Rahmen der Normen von Kirche, Staat und Tradition herausgebildet hatten, in Frage gestellt wurden. Es bildete sich ein neues Verständnis von Eigentum und persönlicher Freiheit, wie auch der Verbindlichkeit von Normen heraus. *Das Wort Gottes wurde den Geistlichen nicht mehr blind von den Lippen abgelesen, sondern auf die realen Sozialverhältnisse bezogen, die der christlichen Botschaft zuwiderliefen.*² Damit waren die sozialen und zwischenmenschlichen Konflikte im 19. Jahrhundert eigentlich vorprogrammiert.

¹ KIEGELMANN 2003, S. 1.

² BLASIUS 1978, S. 74.

Herr Vorsitzender, stellt üch ens für ... ¹¹

Gerichtsorganisation und Rechtsordnung im Rheinland 1794 – 1900

Nach der Besetzung des Rheinlandes durch die französischen Revolutionsstruppen 1794 und der Auflösung der Territorialherrschaften u. a. des Herzogtums Jülich und Kurkölns mit ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit wurden die linksrheinischen Gebiete in das französische Rechtssystem einbezogen. Es galten fortan das französische Recht und die französische Gerichtsverfassung mit gewählten Friedensrichtern, Bezirkstribunalen und Geschworenengerichten. Die Grundsätze der Revolution wie die bürgerlichen Freiheitsrechte, die Freiheit der Person, des Eigentums sowie die Wahl des Gewerbes als *geheiligte Rechte* wurden im französischen Recht umgesetzt. An die Stelle von unüberschaubaren Sonderrechten und Privilegien der alten Territorialherrschaften sollte nun eine Rechtssicherheit für alle Menschen treten. Das französische Recht fand seinen schriftlichen Niederschlag in den berühmten fünf Gesetzbüchern, den sogenannten *Cinq codes*¹².

¹¹ Auszug aus einer mundartlichen Gerichtsszene, in der es sich um ein Schwein handelt, das den Zaun eines Nachbarn beschädigt hat, indem es seinen Kopf durch den Zaun steckte. Der Nachbar hat dann mit einem Knüppel auf den Kopf des Schweines geschlagen. Der Kläger, dem das Schwein gehörte, wollte nun dem Gerichtsvorsitzenden die „Ungeheuerlichkeit“ der Tat drastisch klar machen, indem er den Vorsitzenden in die schmerzhafteste Rolle des Schweines versetzte: *Herr Vorsitzender, stellt üch ens für, ihr wöhr die Sau gewäsen* (Herr Vorsitzender, stellen Sie sich einmal vor, Sie wären das Schwein gewesen).

¹² 1. Code civil oder Code Napoleon (Bürgerliches Recht) verkündet 1804¹²; 2. Code de procedure civile (Zivilprozessrecht) verkündet 1807; 3. Code de commerce (Handelsrecht) verkündet 1808; 4. Code de d'instruction criminelle (Strafprozessrecht) verkündet 1809; 5. Code pénal (Strafrecht) verkündet 1811. Der Nationalkonvent hatte im August 1790 ein Gesetzgebungskomitee eingerichtet, die Verfassung vom September 1791 hatte einen Code Civil sogar zum Verfassungsgebot. Dem Nationalkonvent ging es neben der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechts um die Absicherung der revolutionären Errungenschaften, wie die Abschaffung der grundherrlichen Gewalt, eine Neuordnung des Personenstandsrechtes und des Ehegesetzes. Allerdings war das Prinzip der Gleichheit der Ehegatten im Dritten Entwurf von 1796 verschwunden. Die Frau und die Kinder wurden wieder zurückversetzt in den Stand der Unmündigkeit und unter die Vormundschaft des Ehemannes gestellt, dem sie absoluten Gehorsam schuldeten.

Wat et nit all jitt! – Was es nicht alles gibt

Kriminal- und andere Fälle in Frechen 1816–1922

Der *Fetzer*: Ein Bandenmitglied zieht sich nach Frechen zurück

Es waren schon sehr unruhige und unsichere Zeiten nach dem Zerfall der alten Mächte und der Eroberung der Rheinlande durch das französische Revolutionsheer im Jahre 1794. Plünderer und Räuberbanden zogen ungehindert durch das Land und terrorisierten die Bevölkerung. Einer dieser Banden war die so genannte *Fetzer-Bande*: eine etwa 20-40köpfige, grausame und brutale Bande, angeführt von Mathias Weber, genannt der *Fetzer*, die zahlreiche Überfälle vor allem auf Poststationen und Postkutschen auf dem Lande verübte. Die größte Beute machte die Bande wohl bei einem Überfall auf die damals wöchentlich von Deutz nach Elberfeld verkehrende Postkutsche. Dabei fiel ihr ein Betrag von 13 471 Reichstalern Betriebsgelder in die Hände. Vielfach wurden die Verbrechen in Köln geplant und von Köln aus auch ausgeführt. Im Jahre 1802 wurde *Mathias Weber* im Taunus gefasst, 1803 schließlich in Köln von einem Spezialgericht zum Tode verurteilt und als 25jähriger öffentlich am 19. Februar 1803 mit der Guillotine hingerichtet.⁸² Das Spezialgericht konnte ihm zwei Morde und über 200 Überfälle nachweisen.

Was hat dies nun alles mit Frechen zu tun? Zunächst einmal nichts, wenn da nicht am 21. Februar 1817 in Frechen mit einem *Vorführungsbefehl* des General-Advokaten beim Oberappellations-Hofe zu Köln ein Mann namens *Kompel Moyses* wegen der Mitgliedschaft in der *Fetzer-Bande* gesucht wurde. *Kompel Moyses* war ungefähr 34–35 Jahre alt, ca. 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare und einen Backenbart, seine Augen waren schwarzbraun, er hatte eine lange Nase und einen aufgeworfenen Mund. Sein Kinn war rund, seine Gesichtsfarbe war rot

⁸² RÖHRIG, Tillmann, *Der Fetzer*, Köln 1991.

auf seinem Hofe seine einzige fette Gans gestohlen. Durch das Geschrei des Tieres erwachten der Meister und seine Frau und machten Licht, jedoch der Dieb war mit seiner Beute schon verschwunden. Gleich griff der Meister zum Revolver und verfolgte mit seinem Gehülften die Spur, und als zwei Schüsse fielen, ließ der Dieb das schon totgeschlagene Tier im Garten zurück, jedoch alle Nachforschungen waren erfolglos. [...] Die näheren Untersuchungen wird die Polizei einleiten.

Ein Schelm (Frechen, 1. August 1912)

Gegen die übergroße Empfindlichkeit der Schutzleute hat sich vor längerer Zeit schon die Kölner Polizeibehörde gewandt; erst recht ist eine solche auf den Dörfern und in kleinen Gemeinde unangebracht. Hier fühlt sich ein Polizeisergeant beleidigt durch die Worte: „Sie haben ja gesagt, ich soll mich hier entfernen.“ Diese Worte hatte ein Fuhrmann gebraucht und war dabei drei Schritte zur Seite getreten. Allerdings meinte in der Verhandlung vor dem Schöffengericht, der Fuhrmann habe, indem er einen Schritt zur Seite getreten wäre, gesagt: „Er hat befohlen von der Stelle zu gehen, nun habe ich die Stelle verlassen.“ Das Gericht fasste die Tat des Angeklagten als Beleidigung auf und setzte zehn Mk. Geldstrafe fest; es fand in der Handlungsweise des Angeklagten eine Geringschätzung des Polizisten. Bei derselben Gelegenheit hatte ein Maurer ruhestörenden Lärm erregt, den Polizeisergeanten an der Schulter angefasst und herumgedreht, und denselben durch Worte beleidigt. Dieser Beschuldigte erhielt 30 Mk. Geldstrafe.

Die verdiente Tracht Prügel (Frechen, 5. August 1912)

Zu der Schlägerei auf der Marsdorfer Chaussee, bei der ein Handwerksbursche verletzt wurde, wird uns noch berichtet: Zwei Radfahrer von hier wurden unterwegs von zwei Handwerksburschen angefallen und geschlagen. Die Radfahrer wehrten sich mit aller Kraft. Hierbei erlitt der nach dem hiesigen Krankenhaus transportierte Kaiser, der auch der Hauptan-